

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020

Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 20.02.2020

Sitzung am: 18.02.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2020
- TOP 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020
- TOP 7. Erläuterung zu bevorstehenden Jahresabschlüssen
- TOP 8. Anfragen und Anregungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Sachse die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend, wobei Frau Schaaf von Frau Gudofski und Herr Rattunde von Frau Hoffmann vertreten werden.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:32 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020

TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2020

Frau Arndt führt aus:

Den Ausschussmitgliedern wurde eine Präsentation mit Eckdaten für den Berichtszeitraum 01.01.2020 – 14.02.2020 zur Verfügung gestellt. Der HH-Ansatz ist vorbehaltlich der Zustimmung des HH-Planes.

Zur laufenden Verwaltungstätigkeit – Erträge/Einzahlungen:

Steuern und ähnliche Abgaben wurden mit \approx 18 Mio. € geplant. Davon sind bereits ca. 70 % erfüllt durch die Grundsteuern B und Gewerbesteuern. Es fehlen noch die Bescheidungen der Gemeindeanteile an der Umsatz- und an der Einkommenssteuer sowie eventuelle Korrekturen. An Zuwendungen liegt vom Land bereits der Bescheid für die Auftragskostenpauschale in Höhe von 750 T€ vor.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 781 T€ sind bescheidet u.a. für die Sollstellung der Kita-Beiträge. Davon sind bereits 145 T€ auf dem Konto der Gemeinde eingegangen.

Sonstige ordentliche Erträge sind mit 8,8 T€ im vorläufigen Ergebnis eingebucht. Diese resultieren überwiegend aus Säumniszuschlägen.

Unter Finanzerträgen sind an Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuererträgen bisher 700 € eingegangen.

Zur laufenden Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen/Auszahlungen:

Die erste Lohnzahlung ist im Januar erfolgt – 745 T€ schlagen dafür zu Buche.

Die große Differenz zwischen vorläufigem Ergebnis der Ergebnisrechnung und vorläufigem Ergebnis in der Finanzrechnung unter Sach- und Dienstleistungen basiert auf den Betriebskosten. Diese sind eingebucht, nur ein Teil davon ist jedoch schon bezahlt.

Bei Transferauszahlungen fällt der größte Teil auf die Kreisumlage. Da noch kein Bescheid vorliegt, zahlt die Gemeinde einen Freiwilligenabschlag. Weitere Umlagen an Zweckverbände sowie an das Tierheim Blösien fallen in diese Kategorie.

Unter Sonstige Auszahlungen fallen Versicherungen, Erstattungen an andere Kommunen für Platzkosten unserer Kinder in anderen Kommunen, Vergütung für den Bereitschaftsdienst, Aufwandsentschädigungen in Höhe von derzeit 227 T€.

Eine Gewerbesteuererstattung ist in Höhe von 1.800 € zu verzinsen. Im Bereich Abschreibungen wurde bisher eine Forderungsabschreibung in Höhe von 500 € getätigt.

Zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Im Berichtszeitraum schlagen 106 T€ Abschlag Investitionspauschale sowie kleinere Teile an Straßenausbaubeiträgen zu Buche.

Ein Abschlag in Höhe von 1.600 € für die Tilgung eines Kredites war bereits im Berichtszeitraum fällig gewesen.

Herr Wanzek fragt, wieviel Maßnahmen aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übernommen wurden (Haushaltsreste).

Die genaue Anzahl kann Frau Arndt momentan nicht angeben, wird sie aber gern nachreichen. Eine Maßnahme ist z.B. die Sporthalle Raßnitz mit 900 T€.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020

TOP 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: II/011/2020

Herr Sachse erläutert:

Im Rahmen der letzten HH-Diskussion hat im Januar die Klausurtagung stattgefunden. Der HH-Plan wurde zum Druck beauftragt. Die digitale Form liegt bereits vor.

Frau Arndt ergänzt.

Der HH schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 93.300 € ab. Der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts kann nur mit Hilfe einer Entnahme aus der Rücklage in selbiger Höhe entsprochen werden.

Für die in Session eingestellte HH-Satzung hat sich eine Änderung noch vor dieser Sitzung ergeben. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurde unter Punkt 2 d um 40 T€ erhöht für die Straße in Knapendorf. Die heute ausgegebene Liste ist die richtige.

Herr Teske revidiert seine Meinung aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses und wird dem HH-Plan seine Zustimmung erteilen. Das Defizit ist deutlich gesenkt worden. Er schlägt vor, eine Prioritätenliste zu erstellen und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, aus welchem sich Prioritäten ergeben. Wenn die Gemeinde das geschafft hat, kann sie auch ableiten, welche Investitionen prioritär und antizyklisch sind. Ziel ist es, einen ausgeglichenen HH zu erreichen. Auf die Frage von Herrn Sachse, wer den Antrag für das Konzept einbringt, antwortet Herr Teske, dass seine Fraktion den entsprechenden Antrag stellen wird.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.02.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023, einschließlich dem Investitionsprogramm, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020

TOP 7. Erläuterung zu bevorstehenden Jahresabschlüssen

Frau Arndt führt aus:

Der Jahresabschluss eines doppelten Haushalts ist zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Er stellt dar, wie sich Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Jahr tatsächlich entwickelt haben, stellt sie den Planansätzen gegenüber und ermöglicht so einen direkten Soll-Ist-Vergleich mit dem vor dem Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplan.

Im Einzelnen besteht der Abschluss aus folgenden Bestandteilen:

- die Ergebnisrechnung mit den Teilergebnisrechnungen entspricht dem Ergebnishaushalt,
- die Finanzrechnung mit den Teilfinanzrechnungen entspricht dem Finanzhaushalt,
- die Bilanz zeigt den aktuellen Stand des kommunalen Vermögens,
- ein Anhang gibt Erläuterungen zu den angewandten Methoden.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse ist bei Kommunen immer gleich – im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Jahresabschlüssen. Es werden nur ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Außerordentliche Erträge resultieren aus betriebsfremden Erträgen und werden als betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses ist sehr zeitaufwendig. Werden unterjährig noch neue Programme eingestellt, stimmen am Jahresende die Salden nicht, Nacharbeiten sind notwendig. Ein intensiver Part ist die Anlagenbuchhaltung. Sehr umfangreich ist auch die Dokumentation des Jahresabschlusses.

Herr Sachse fragt, welcher Aufwand, welche Leistung seitens der Gemeinde unternommen werden müsste, wenn sie einen externen Dienstleister mit der Erstellung von Jahresabschlüssen beauftragen würde.

Frau Arndt erläutert:

Wunsch der Kämmerei wäre es, das Unternehmen, welches die neue Software zur Verfügung gestellt hat, für die Erstellung der Jahresabschlüsse zu nehmen. Von dieser Firma liegt ein Angebot für einen Jahresabschluss vor – in 2 Scheiben: Die Firma könnte sofort beginnen. Für einen Jahresabschluss würden 3 Firmenmitarbeiter 2 Wochen hier im Hause beschäftigt sein. Danach kann die Gemeinde entscheiden, ob sie den 2. Abschluss selbst macht. Zahlenmaterial muss nicht zugearbeitet werden. Es ist alles eingepflegt. Die Gemeinde muss die aufwendige Dokumentation selbst erstellen. Dafür sollte ein Mitarbeiter reichen. Das Kostenangebot für den Jahresabschluss beläuft sich auf 22 T€.

Herr Ringling äußert, dass es Vorschrift ist, ein zweites Angebot einzuholen. Verschiedene Firmen wurden bereits angefragt – bisher erfolgte noch keine Äußerung.

Frau Blechschmidt fragt nach Vergleichen mit anderen Gemeinden hinsichtlich der Jahresabschlüsse und was bedeutet dies rechtlich.

Frau Arndt äußert, dass es tatsächlich in unserem Landkreis mehrere Kommunen gibt, die keine Jahresabschlüsse aufweisen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020

Herr Ringling äußert, dass er zur rechtlichen Lage nicht aussagekräftig ist. Jedoch prüfe man im Land Sachsen-Anhalt, nach dem Modell von Brandenburg zu verfahren, Jahresabschlüsse zu reduzieren. Das gelte jedoch nur für Jahresabschlüsse, die aufgelaufen sind.

Herr Sachse fasst zusammen, dass sich der Ausschuss/Gemeinderat positionieren sollte, wie mit den überfälligen Jahresabschlüssen zu verfahren ist.

TOP 8. Anfragen und Anregungen

Herr Sachse stellt den Jahresarbeitsplan des Ausschusses vor. Dieser wurde den Ausschussmitgliedern und Amtsleitern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Den Amtsleitern soll somit auch Zeit gegeben werden, sich ausreichend auf das jeweilige Thema vorzubereiten. Sollte ein Thema „geschoben“ werden: Der Plan ist kein Dogma, bitte ihn oder Frau Arndt kontaktieren. Auch andere Themenwünsche können an ihn herangetragen werden.

Herr Wanzek erinnert, dass die Gemeinde ab 01.01.2021 die Umsatzsteuer für gewisse Leistungen/Positionen ausweisen muss. In der 2. Jahreshälfte könnte sich der Ausschuss mit diesem Thema und seinen Auswirkungen befassen.

Herr Borries fragt, warum schon jetzt geplant wird, den HH 2021 erst im Februar 2021 zu beschließen. Im Idealfall ist die HH-Planung vor Beginn des Haushaltsjahres abgeschlossen, so dass der Haushalt mit Beginn des Jahres in Kraft ist und ausgeführt werden kann.


Herr Sachse wird den Arbeitsplan überarbeiten und die Beschlussfassung auf den Dezember legen. Mit der HH-Planung ist dann entsprechend eher anzufangen.

Frau Blechschmidt schlägt als Thema für den Ausschuss das „Forderungsmanagement der Gemeinde“ vor – wie sieht es aus, wie ist es organisiert usw.

TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Sachse beendet um 19:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin